

**Stellungnahme des Zweckverbandes Industrie-/Gewebepark  
Gollhofen/Ippesheim (ZV GOLLIPP) bezüglich der Vorlage des  
Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie  
zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen  
im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)**

Die Gemeinde [REDACTED] bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag vorgenommen worden sind. Aufgrund dessen kann von der Vorlage des Vertrags der Gemeinde [REDACTED] bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Der ZV GOLLIPP bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am 19.02.2014 zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:

zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für den ZV GOLLIPP verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch den ZV GOLLIPP angepasst.

zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.

gez. Preininger, Geschäftsführer

---

Dienstsiegel

---

Unterschrift